



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2000 Nr. 26](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.04.2000
Seite: 394

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

7122

**Bekanntmachung
des Inkrafttretens
des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem
Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der
Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des
Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer
und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen**

Vom 22. April 2000

Nachdem die von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern ausgefertigten Ratifikationsurkunden am 17./24. März 2000 ausgetauscht wurden, ist der Staatsvertrag gemäß Artikel 8 Absatz 2 am 1. April 2000 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 22. April 2000

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang C l e m e n t

(L. S.)

GV. NRW. 2000 S. 394